

Protokoll der Mitgliederversammlung FabLab Winti
Mittwoch, 18. März 2015
19.30h – 21.30h
Gate 27, Theaterstrasse 27b, Winterthur

Anwesende:

- **Namen Vorstand:** (Bitte auswählen: Andreas Bachmann, Jochen Hanselmann, Ben Koch, Claudio Prezzi)
 - Name Protokollführer: Dorit Assaf
 - Anzahl anwesende Mitglieder: 36 (= Anzahl Stimmberechtigte)
-

1. Begrüssung

Jochen Hanselmann, Präsident des Vereins FabLab Winti begrüsst die Anwesenden und gibt einen Rückblick über das vergangene Jahr.

Es sind keine Traktandierungsanträge eingegangen.

Als Protokollführer stellt sich Herr/Frau Dorit Assaf zur Verfügung

Als Stimmenzähler (pro ca. 30 Anwesenden einer) stellen sich Herr Markus Leutwyler und Herr Alex Eck zur Verfügung.

2. Bericht über das abgelaufene Jahr

Der Jahresbericht liegt schriftlich aus und wird vom Vorstand erläutert.

Die Jahresrechnung 2014 wird von Vorstand Jochen Hanselmann erläutert und zur Annahme empfohlen.

3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 werden mit der Mehrheit von 36 Stimmen angenommen (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

4. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit der Mehrheit von 31 Stimmen entlastet (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

5. Wahl des Vorstandes sowie der Kontrollstelle

5.1. Wahl Vorstand

Die Vorstandsmitglieder Andreas Bachmann, Jochen Hanselmann, Ben Koch und Claudio Prezzi stellen sich kurz vor und zur Wiederwahl. Zusätzlich stellt sich Dorit Assaf zur Wahl in den Vorstand.

Es stellt sich keine/r als Gegenkandidaten in den Vorstand zur Wahl.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden mit Mehrheit von 36 Stimmen für den Vorstand wiedergewählt. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

Zudem wird Dorit Assaf mit Mehrheit von 36 Stimmen neu in den Vorstand gewählt. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

Der Vorstand konstituiert sich selbst, d.h. das Amt des Präsidenten und Vizepräsidenten, sowie die Verantwortung für die Ressorts bestimmt der Vorstand im Anschluss an die Mitgliederversammlung selbst.

5.2. Wahl Revisionsstelle

Herr Alwin Meyer stellt sich als Revisor zur Wahl.

Alwin Meyer wird mit Mehrheit von 36 Stimmen als Revisor gewählt. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

Herr Eugen Schwaller stellt sich als zweiter Revisor zur Wahl.

Eugen Schwaller wird mit Mehrheit von 35 Stimmen als Revisor gewählt. (mit 1 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

6. Vorstellung Jahresbudget (Genehmigung / Abstimmung durch Mitglieder)

Jochen Hanselmann und Andreas Bachmann stellen die grobe Budgetplanung 2015 vor.

Das Jahresbudget wird mit Mehrheit von 33 Stimmen angenommen. (mit 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

7. Tätigkeitsprogramm (Vorstellung durch Vorstand; Abstimmung durch Mitglieder)

Jochen Hanselmann und Ben Koch stellen die geplanten Hauptaktivitäten für 2015 vor.

Die Hauptaktivitäten werden mit Mehrheit von 36 Stimmen angenommen. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

8. Änderung der Statuten (2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich)

Anträge Vorstand:

8.1. Ergänzung Paragraph 4 Mitgliedschaft für die Gründer:

“Die Gründer vom FabLab Winti gelten als Ehrenmitglieder bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung. Sie müssen keine Mitgliedsgebühr zahlen” (s. Protokoll Vorstand 11.11.2014).

Antrag wird von den Vorstandsmitgliedern zurückgezogen und vertagt.

8.2. Änderung Paragraph 4 Mitgliedschaft bzgl. Minderjährige:

Alt: “Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen....“

Neu: “Mitglieder können volljährige natürliche oder juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Minderjährige ab 14 Jahren können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Nachweis einer Haftpflichtversicherung Mitglied werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich in der Nutzungsvereinbarung (schriftlich) allfällige Schäden, die die Kinder grobfahrlässig oder vorsätzlich begangen haben, zu übernehmen.“

Anmerkung:

Grundsätzlich gilt, dass Kinder ab einem Alter von 9-10 Jahren als urteilsfähig gelten. Wenn das Kind urteilsfähig ist, haftet es selber, sofern die Eltern die Aufsichtspflicht nicht verletzt

haben. Versicherungen decken in der Regel nur Schäden aus Fahrlässigkeit ab. Vorsätzliche Schäden oder grobe Fahrlässigkeit sind i.d.R. von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

Bei Annahme dieser Ergänzung beantragt der Vorstand, dass eine zusätzliche Zweitmeinung eines Juristen hierzu eingeholt wird. Es wäre zu begrüßen, wenn ein FabLab Winti Mitglied diese Abklärung übernehmen könnte.

Der Antrag 8.2 wird mit 2/3 Mehrheit von 35 Stimmen angenommen. (mit 0 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen).

Es stand noch zur Diskussion die Untergrenze bei bestimmten Fällen zu senken. Darüber kann bei der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

8.3. Ergänzung bei Paragraph 5 Mitgliederbeitrag:

“Die Mitgliedschaft kann jederzeit beginnen. Der Jahresbeitrag ist im Eintrittsmonat pro Rata fällig.”

Der Antrag 8.3 wird mit 2/3 Mehrheit von 31 Stimmen angenommen. (mit 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen).

Bedenken: was wäre wenn jemand, der günstig Stimmen „kaufen“ möchte, kurz vor der GV seine Kollegen günstig einschreibt und diese dann eine gleichwertige Stimme haben.

Änderungsantrag M. Oberholzer: „Der Mitgliederbeitrag wird jeweils an der Mitgliederversammlung festgelegt. Der festgelegte Mitgliederbeitrag wird im Protokoll der Mitgliederversammlung und auf der Webseite publiziert. Vorstandsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Entscheidend ist das Datum der Mitgliederversammlung.“

Änderungsantrag M. Oberholzer wird mit 2/3 Mehrheit von 34 Stimmen angenommen. (mit 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

Abänderungsantrag: Ergänzung Paragraph 5: „Der an der Mitgliederversammlung festgelegte Jahresbeitrag wird ab dem Tag nach der Mitgliederversammlung gültig.“

Abänderungsantrag wird mit 2/3 Mehrheit von 34 Stimmen angenommen. (mit 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

Abstimmung Jahresbetrag: Jahresbeitrag beträgt CHF 149,-

Der Jahresbeitrag wird mit 2/3 Mehrheit von 36 Stimmen angenommen. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

8.4. Änderung Paragraph 7 Austritt oder Ausschluss:

Alt: „Ein Vereinsaustritt ist per Ende Vereinsjahr möglich. Das Austrittschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.“

Neu: „Die Mitgliedschaft läuft jeweils bis Ende eines Kalenderjahres. Die Mitglieder

erhalten vor Jahresende eine Rechnung zur Verlängerung der Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.“

Der Antrag 8.4 wird mit 2/3 Mehrheit von 36 Stimmen angenommen. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

8.5. Änderung Paragraph 11 Vorstand:

Alt: „.... Der Vorstand kann sich durch weitere Mitglieder für die Organisation und Verwaltung der Aktivitäten von FabLab Winti und allfälliger weiterer Aufgaben ergänzen.“

Neu: „....Der Vorstand kann weitere Personen zur Unterstützung für die Organisation und Verwaltung der Aktivitäten vom FabLab Winti beiziehen.“

Der Antrag 8.5 wird mit 2/3 Mehrheit von 36 Stimmen angenommen. (mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen).

9. Keine Traktandierungsanträge durch Mitglieder bis vier Wochen vor der MV eingegangen.

10. Mitgliederversammlung 2016: Montag, 14. März 2016. 19.30-21.30h, Gate 27, Winterthur

Dorit Assaf

Protokollführer

Winterthur, den 18.03.2015